

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

108/2020

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 16.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 24.11.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 01.12.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024**

Beschlussempfehlung

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wird beschlossen.

Begründung

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2024, Stand 02.11.2020.

Das Investitionsprogramm ist bereits in den Fraktionen vorgestellt und beraten worden. Es umfasst für das Jahr 2021 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 4.616.875 EUR und Einzahlungen von 1.624.400 EUR. Damit wurden erneut Investitionen im erheblichen Umfang veranschlagt. Im Finanzplanungszeitraum werden für 2022 sogar Investitionen in Höhe rd. 10,8 Mio. EUR eingeplant. Ob das in 2022 auch tatsächlich so umgesetzt werden kann, muss die weitere finanzielle Entwicklung zeigen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2021 beträgt 3.352.475 EUR. Zur Finanzierung des Saldos ist eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe erforderlich, da aus laufender Verwaltungstätigkeit keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen.

Es sind u.a. Investitionen in Grunderwerb in Höhe von 1.008.000 EUR eingeplant. Für Schulen und Sporthallen wurden Kosten in Höhe von 746.850 EUR eingeplant, nach Abzug der erwarteten Zuschüsse verbleiben Nettoinvestitionen von 570.650 EUR. Für den Ausbau der Kinderbetreuung wurden 120.000 EUR zur Verfügung gestellt, u.a. für die Planung eines weiteren Kindergartens. Für den Erwerb von Werteinheiten (Ökopunkten) wurden 200.000 EUR eingeplant. 265.000 EUR werden im Bereich der Abwasserbeseitigung investiert und für den Ausbau/Sanierung von Gemeindestraßen werden Bruttokosten von 815.000 EUR eingeplant.

Außerdem stehen noch verschiedene Haushaltsreste u.a. für die Schulerweiterung in Vörden oder auch Grunderwerb zur Verfügung.

Brockmann

Anlage: 108-2020 Entwurf Investitionsprogramm 2021 - 2024 Stand 02.11.2020